

## **Beschluss:**

1. Der Implementierung sowie der dauerhaften Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes in städtischen Gemeinschaftsunterkünften wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, bis zum 30.04.2020 ein Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünfte der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe vorzulegen. Dieses gilt auch für Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber, die vom Amt für Wohnen und Migration beauftragt sind.
3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das städtische Konzept zur Implementierung des Gewaltschutzkonzeptes in allen städtischen Einrichtungen bis Ende 2022 zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Sachmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 75.000 € bei dem Kostenstellenbereich SO 2030 anzumelden.
5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02511 von Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 30.09.2016 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung zur abschließenden

Behandlung des Antrags bis zum 30.04.2020 wird zugestimmt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.